

18. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Schießtraining der Polizei**

**Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan**

**Einzelplan 05 – Inneres und Sport –**

Drucksache 18/0700 (II.B.35) und – Schlussbericht –



Der Senat von Berlin  
InnDS III D 2 Ku – 0380 2/2074  
9(0)223-2058

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Schießtraining der Polizei

Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan  
Einzelplan 05 - Inneres und Sport -

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.35) und Schlussbericht -

-----  
-----

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich Schießtraining der Polizei zu berichten“.

Hierzu wird berichtet:

Die Mitglieder der Bewertungskommission haben unmittelbar im Anschluss an ihre Ernennung am 30. Mai 2018 und die konstituierende Sitzung am 18. Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen.

Am 29. Juni 2018 haben sich alle Mitglieder der Bewertungskommission erstmals mit Vertretern der Interessengemeinschaft betroffener Dienstkräfte zum Gespräch getroffen. Neben einer wechselseitigen persönlichen Vorstellung stellten die Mitglieder der Bewertungskommission ihre Arbeitsweise ausführlich vor.

Um ein umfassendes Bild der Sachlage zu erhalten, besichtigten die Mitglieder der Bewertungskommission am 24. August 2018 gemeinsam mit Vertretern der Interessengemeinschaft betroffener Dienstkräfte und der Polizei Berlin zwei Schießstände der Polizei Berlin. Zur Veranschaulichung einer Schießübung wurde auch Videomaterial gezeigt.

Am 23. Oktober 2018 trafen sich die Mitglieder der Bewertungskommission erneut mit Vertretern der Interessengemeinschaft betroffener Dienstkräfte, um diese über den aktuellen Stand ihrer Arbeit zu informieren.

Neben der zeitintensiven Sichtung aller der Bewertungskommission vorgelegten Unterlagen umfasste die Arbeitsweise der Bewertungskommission auch mehrere Sitzungen, in denen über die gestellten Anträge ausführlich beraten worden ist. Die Abschlussitzung der Bewertungskommission, in der die letzten Entscheidungen getroffen worden sind, fand am 30. November 2018 statt. Seither sind alle gestellten Anträge auf Leistungen aus dem Ausgleichsfonds entschieden.

Nach Rücknahme zweier Anträge hatte die Bewertungskommission insgesamt über 785 Anträge auf Leistungen aus dem Ausgleichsfonds zu entscheiden. Es wurden Leistungen in einer Gesamtsumme von etwas über 3 Millionen Euro zuerkannt. 453 Anträge wurden positiv entschieden, 332 Anträge wurden abgelehnt. Die Höhe der Einmalzahlungen richtet sich insbesondere nach der Häufigkeit der Dienstausbildung auf den entsprechenden Schießanlagen und nach Art und Schwere der geltend gemachten Gesundheitsstörung.

Die Entscheidungen werden derzeit verschriftlicht und den Antragstellerinnen und Antragstellern anschließend zugestellt. Nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarung nach Ziffer 1.3 des Erlasses zum Ausgleichsfonds Schießanlagen wird die Auszahlung der jeweils zuerkannten Einmalzahlung erfolgen. In dem Antragsverfahren, das die Bewertungskommission wegen der schweren Erkrankung der antragstellenden Dienstkraft vorgezogen entschieden hatte, ist die zuerkannte Einmalzahlung bereits an die erbberechtigte Person ausgezahlt worden.

Im Berichtszeitraum haben weiterhin regelmäßig Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern betroffener Dienstkräfte, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Polizei Berlin stattgefunden.

Wir bitten, den Beschluss mit dem vorstehenden Bericht für das zweite Halbjahr 2018 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 05. Februar 2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel  
Senator für Inneres und  
Sport